

Susanne Gerner & Anke Neuber*

„Dass die sehen, wie benehme ich mich als Vater“ – Vaterschaft im Strafvollzug als doppelte Bewährung

Vaterschaft im Strafvollzug stellt gegenwärtig ein wissenschaftlich wenig erforschtes Feld dar. Im vorliegenden Beitrag wird aufgezeigt, wie inhaftierte Väter Vaterschaft im Kontext einer Inhaftierung konstruieren und deuten. Auf Grundlage einer qualitativen Studie werden die empirischen Ergebnisse entlang von vier zentralen Dimensionen von Vaterschaft im Strafvollzug dargestellt. Sichtbar wird, wie spannungsreich sich Vaterschaft im Kontext eines Freiheitsentzugs aus der Perspektive inhaftierter Väter darstellt und welche Herausforderungen damit verbunden sind – in Bezug auf die Situation des Freiheitsentzugs, die Vater-Kind-Beziehung und normative Zuschreibungen an Vaterschaft. Vaterschaft im Strafvollzug wird hieran anschließend als eine Situation der doppelten Bewährung herausgearbeitet und diskutiert.

Schlagwörter: doppelte Bewährung, familienorientierter Strafvollzug, Gefängnis, Kinder von Inhaftierten, qualitative Interviewstudie, Strafvollzugsforschung, Vaterschaft, Väterforschung

“So that They Can See how I Behave as a Father” – Fatherhood in Prison as Double Probation

Fatherhood in prison is currently a field that receives little attention. This article shows how imprisoned fathers construct and interpret fatherhood in the context of imprisonment. Based on a qualitative study, the empirical results are presented along four central dimensions of fatherhood in prison. From the perspective of imprisoned fathers, the tension between fatherhood and imprisonment and its associated challenges become clear – in relation to the situation of imprisonment, the relationship between father and child, and normative attributions of fatherhood. Fatherhood in prison is then analyzed and discussed as a situation of double probation.

Keywords: Children of prisoners; double probation; family-oriented penal system; fatherhood; prison; prison research; qualitative interview study; research on fathers

1. Einleitung

Die Inhaftierung eines Elternteils stellt häufig eine grundlegende Veränderung der bestehenden Familienkonstellation dar, von der die Inhaftierten selbst sowie ihre Angehörigen unmittelbar betroffen sind. Eine Inhaftierung geht mit sozialer Stigmatisierung einher. Aufseiten von Lebenspartner*innen und Kindern kann sie zudem zu einer Prekarisierung der sozialen Lebensverhältnisse führen, beispielsweise durch den Verlust von Einkommen sowie der sich daraus ergebenden Folgeprobleme, wie Krankenversicherungsschutz, Sicherung des Wohnraums und des Lebensunterhalts (Holthusen & Struck, 2020, S. 33 f.; Dennison & Smallbone, 2018,

*Wir danken den beiden anonymen Gutachter*innen für ihre wertvollen und konstruktiven Hinweise.

S. 61; Schultz et al., 2023, S. 174). In Bezug auf das Eltern-Kind-Verhältnis stellt die Inhaftierung eine spezifische Konstellation familiärer Trennung dar, die unter den Bedingungen des haftbedingten Ein- und Ausschlusses alle Familienmitglieder vor psychosoziale Herausforderungen stellt (Haney, 2018; Schultz et al., 2023; Turney & Wildeman, 2013; Ugelvik, 2014). In der Strafvollzugspraxis aber auch in den wissenschaftlichen Diskursen über Elternschaft im Kontext einer Inhaftierung stehen bislang überwiegend Mütter und Mutterschaft im Fokus der Aufmerksamkeit (Barlett & Eriksson, 2019, S. 283; Burgess, 2016; Flynn, 2014; Thompson & Newell, 2021). Während zu Mutterschaft im Frauenstrafvollzug auch im deutschsprachigen Raum bereits einzelne Forschungsarbeiten vorliegen (Bereswill & Hellwig, 2012; Birtsch & Rosenkranz, 1988; Krüger, 1982; Maelicke, 1984; Ott, 2011, 2015, 2019), stellen inhaftierte Väter sowie Vaterschaft im Strafvollzug eine bislang weitgehend unerforschte Thematik dar. Dies erstaunt vor dem Hintergrund, dass am 31.03.2023 96 % der Inhaftierten in Deutschland, die eine Freiheitsstrafe (ohne Jugendstrafe und Sicherungsverwahrung) verbüßen, Männer sind (Statistisches Bundesamt, 2024). Wie viele davon (soziale und/oder leibliche) Väter sind, ist unklar.

In jüngerer Zeit erhalten vor allem Kinder von Inhaftierten in der Fachwelt erhöhte Aufmerksamkeit (Gerbig & Feige, 2022; Gossmann et al., 2022; Möllers, 2022; Holthusen & Struck, 2020; Feige, 2020), wobei das Grundrecht auf einen alters- und entwicklungsgerechten Umgang und Kontakt auch mit dem inhaftierten Elternteil herausgestellt und eingefordert wird (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2017; Europarat Ministerkomitee, 2018; Feige, 2019). Angesichts dieser Entwicklung werden im Bereich des Strafvollzugs und der justiznahen Dienste auf Länderebene sowie an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe verstärkt Anstrengungen unternommen, die auf eine Sensibilisierung für Kinderschutz, Verbesserung von Besuchsbedingungen, Informations- und Beratungsleistungen für Angehörige sowie auf eine alters- und entwicklungsgerechte Aufklärung und Begleitung der Kinder von Inhaftierten abzielen (z. B. Feige, 2019, 2020; Holthusen & Struck, 2020; Kugler, 2018) (netzwerk-kvi.de, 2024). Aktuelle deutschsprachige Debatten zu Familienorientierung im Strafvollzug (Sandmann & Knapp, 2018) beziehen sich an dieser Stelle häufig auf die COPING-Studie, die speziell die Situation der Kinder von Inhaftierten im Hinblick auf psychische und körperliche Folgeprobleme der Inhaftierung eines Elternteils untersucht hat (Jones & Wainaina-Woźna, 2013). Aus unserer Sicht lassen sich die Familienorientierung im Strafvollzug einschließlich der Verwirklichung von Umgangs- und Schutzrechten von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil jedoch nur unzureichend weiterentwickeln, wenn nicht auch die Perspektiven der inhaftierten Elternteile einbezogen werden. Gerade in Bezug auf Väter gibt es hier bislang eine große Forschungslücke in den Debatten um den familienorientierten Strafvollzug und die Situation der Kinder von Inhaftierten. Fragen nach der Relevanz von sozialen Bedeutungszuschreibungen und Normen von Vaterschaft für das subjektive Erleben der Inhaftierung und den Haftverlauf oder auch nach den Bedingungen und Möglichkeiten des Vaterseins in Haft wurden bislang kaum untersucht.

Im vorliegenden Beitrag greifen wir diese offenen Fragen auf. Dazu stellen wir zunächst ausgewählte deutschsprachige und internationale Forschungsbefunde zu Vaterschaft im Strafvollzug dar (Abschnitt 2). Im nächsten Schritt skizzieren wir unsere qualitative Interviewstudie mit Vätern im Gefängnis und stellen das Sample, die Datenerhebung sowie Datenauswertung vor (Abschnitt 3). Anschließend werden zentrale empirische Ergebnisse entlang von vier identifizierten Dimensionen zu Vaterschaft im Strafvollzug zusammengefasst (Abschnitt 4). Im

Ausblick des Beitrags (Abschnitt 5) diskutieren wir zentrale Spannungsverhältnisse, die sich im Umgang mit Vaterschaft im Strafvollzug zeigen.

2. Forschungsstand zu Vaterschaft im Gefängnis

Obwohl bis auf wenige Ausnahmen die Bestimmungen der Strafvollzugsgesetze gleichermaßen für den Vollzug der Freiheitsstrafe an Frauen und Männern gelten (Laubenthal, 2019; Neuber, 2022), zeigen sich im institutionellen Umgang mit Elternschaft unter Bedingungen des Freiheitsentzugs signifikante Unterschiede zwischen Frauen- und Männerhaftanstalten. In den meisten Bundesländern ist es möglich, Frauen mit ihren Kindern (maximal bis zum Alter von drei Jahren im geschlossenen und sechs Jahren im offenen Vollzug) in sogenannten Mutter-Kind-Einrichtungen unterzubringen (Laubenthal, 2019, S. 581). Diese Einrichtungen sind gegenwärtig ausschließlich für Frauen vorgesehen.¹

Im Zuge des Gender-Mainstreaming im Strafvollzug wird perspektivisch auch die Möglichkeit der Unterbringung von Vater-Kind-Paaren in Strafvollzugseinrichtungen diskutiert. Einige Landesvollzugsgesetze umfassen bereits inhaftierte Mütter und Väter oder verwenden die geschlechtsneutrale Bezeichnung der Unterbringung von „Gefangenen mit Kindern“². Die Praxis gestaltet sich jedoch anders und es gibt weitreichende Vorbehalte gegen die Unterbringung von Kindern im Männerstrafvollzug, weil nicht untersucht sei, ob das Kindeswohl in einer Vater-Kind-Einrichtung im Strafvollzug in der Praxis ausreichend gewährleistet werden könne (Junker, 2011, S. 292). Zugleich sind Vaterschaft im Strafvollzug und die Einrichtung von Vater-Kind-Gruppen in der Praxis ein zunehmendes Thema geworden, das zum einen vor dem Hintergrund des familienorientierten Strafvollzugs (Sandmann & Knapp, 2018) und zum anderen mit Blick auf die Bedeutung von sozialen Beziehungen auf die Resozialisierungsprozesse diskutiert wird.

Auf die Bedeutung von sozialen Beziehungen für die Prozesse sozialer Reintegration wird in der Forschungsliteratur, vor allem in der Desistance-Forschung, regelmäßig hingewiesen (Laub & Sampson, 2001; Giordano et al., 2002; Healy, 2014; Stelly & Thomas, 2004). Mit Blick auf Resozialisierungs- und Desistanceprozesse wird betont, dass Familie eine zentrale Ressource während der Haft und vor allem nach der Entlassung darstellt, der zudem eine protektive Bedeutung im Hinblick auf soziale Integration und ‚Rückfallprävention‘ zugesprochen wird (Laub & Sampson, 2001; Maruna, 2001; Rodermond et al., 2016; Kawamura-Reindl, 2018; Neuber, 2019). Ebenso wird betont, dass die Stärkung von familiären Beziehungen die

¹ Für Väter gibt es keine entsprechenden Einrichtungen. In der Forschungsliteratur wird die JVA Waldheim (Sachsen) als erste Vollzugsanstalt mit der Möglichkeit, verurteilte Väter mit ihren Kindern unterzubringen, erwähnt (Junker, 2011, S. 292; Laubenthal, 2019). Auf telefonische Nachfrage in der JVA Waldheim hat sich herausgestellt, dass die Einrichtung so nicht existiert, das Bundesland Sachsen, vor allem die JVA Dresden, jedoch familienorientierte Angebote im Strafvollzug auch mit Blick auf Väter zunehmend etabliert (Schaefer, 2018, S. 85-88).

² Auf Mütter und Väter bzw. Eltern beziehen sich die Länderstrafvollzugsgesetze von Brandenburg (§ 21 BbgJVollzG), Rheinland-Pfalz (§ 21 LJVollzG) und Sachsen (§ 14 SächsStVollzG); geschlechtsneutrale Bezeichnungen finden sich wie folgt: „Gefangene mit Kindern“ Hessen (§ 74 HStVollzG) und Nordrhein-Westfalen (§ 87 StVollzG NRW); „Unterbringung mit Kindern“ Sachsen-Anhalt (§ 21 JVVollzGB I LSA); „Unterbringung von Sorgeberechtigten mit Kindern“ Thüringen (§ 21 ThürJVollzVB). Die übrigen Ländervollzugsgesetze beziehen sich auf „Mütter mit Kindern“ oder „weibliche Gefangene mit ihren Kindern“. Im LStVollzG Schleswig-Holstein wurde bewusst auf eine Regelung für die Unterbringung von Müttern mit Kindern im Strafvollzug verzichtet.

potenzielle Straffälligkeit der Kinder verringern könne (Pierce, 2015). In der Perspektive der Täter*innenarbeit stellen Angehörigenprojekte und familienbezogene Interventionen im Gefängnis (bspw. Vätergruppen, Vater-Kind-Projekte) folglich Handlungsansätze dar, die den Prozess der Resozialisierung und eine soziale Wiedereingliederung positiv beeinflussen könnten.

In einer aktuellen qualitativen Längsschnittstudie zu den Reintegrationsprozessen nach einer strafrechtlichen Verurteilung in der Schweiz kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass verschiedene soziale Beziehungen – auch die zu Kindern – für Resozialisierungsprozesse relevant sein können (Humm et al., 2022, S. 49-106). Allerdings hätte Elternschaft für sich genommen keine Desistance-förderliche Bedeutung (Weijers, 2020, S. 124). Vielmehr zeigt sich, dass es in Hinblick auf leibliche und soziale Kinder ein breites Spektrum an Bedeutungszuschreibungen gibt, wobei die jeweilige Beziehung zu den Kindern von den befragten Männern „offenbar in Abhängigkeit von ihren Beziehungen zur Kindsmutter erlebt wird“ (Humm et al., 2022, S. 105; Dennison & Smallbone, 2018, S. 66).

Auf den tendenziellen Einfluss der Bezugspersonen der Kinder als „gatekeeper“ für den Kontakt zwischen inhaftierten Vätern mit ihren Kindern verweisen auch Dennison und Smallbone (2018, S. 67 f.).³ Dabei wird die Inhaftierung als eine „dormant time of fatherhood“ wahrgenommen, die mit verschiedenen Gefühlen verbunden ist: dem Gefühl der Hilflosigkeit aufgrund der beschränkten Möglichkeiten, Vaterschaft zu leben und für die Kinder da zu sein, dem Gefühl der Unsicherheit in Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden, bis hin zu Selbstzweifeln, ob Vatersein während der Inhaftierung möglich sei (Dennison & Smallbone, 2018, S. 67 f.).

Trotz der beschränkten Möglichkeiten und ambivalenten Gefühle werden der Wunsch nach Kontakt zu den Kindern und die aktive Einnahme der Vaterrolle betont: “Nevertheless, imprisoned men do want to continue to have contact with their children and perceive their parental role to be important” (Dennison & Smallbone, 2018, S. 66). Zugleich wird Vaterschaft im Strafvollzug durch die spezifische Situation in Haft relativiert und auf Briefeschreiben, Telefonate und gelegentliche Besuche reduziert. Vor diesem Hintergrund, so betonen Halsey und Harris (2011, S. 82), fühlen sich inhaftierte Väter häufig wenig verbunden mit bzw. sehr entfernt von ihren Kindern. Dennison und Smallbone (2018, S. 68) betonen in ihrer Studie, dass annähernd die Hälfte der inhaftierten Väter keinen Besuch von ihren Kindern bekommt. Einige Inhaftierte beschreiben dies als bewusste Entscheidung zum Schutz der Kinder vor der “feindlichen Gefängnisumgebung“ mit der die Betonung eines verantwortungsvollen Vaterseins einhergeht (Dennison & Smallbone, 2018, S. 68; Bereswill & Neuber, 2024, S. 83-86). Deutlich wird auch die Bedeutung von Schuld und Scham in Bezug auf das Delikt und auf das Gefühl, die Familie im Stich zu lassen (Dennison & Smallbone, 2018, S. 81).

Während die überwiegende Zahl der Studien zu Vaterschaft im Gefängnis entwicklungspsychologisch auf die Folgen für die Kinder schaut, das Potenzial von Vaterschaft für Desistance-Prozesse betrachtet oder die Bedeutung von Vaterschaft für inhaftierte Väter analysiert, wechseln Schultz et al. (2023, S. 164-166) die Perspektive und fragen in einer qualitativen Interviewstudie danach, wie inhaftierte Männer auf Narrative von Vaterschaft zurückgreifen, um die Stress erzeugenden und schmerzhaften Erfahrungen eines Freiheitsentzugs zu bewältigen

³ Auch eine Studie zum Jugendstrafvollzug in Bayern verweist darauf, dass die „Kindsmutter als möglicher ‚Gatekeeper‘ die Entscheidungen treffen kann, ob und wie der Kontakt zum Kind möglich ist“ (Gelbhardt & Endres, 2022, S. 38).

und wie Deutungen von Vaterschaft mit der sozialen und institutionellen Dynamik in der Inhaftiertengemeinschaft verknüpft sind. Ohne an dieser Stelle im Detail auf die einzelnen Narrative einzugehen, zeigt sich zusammenfassend, wie diese mit der Erfahrung der Inhaftierung verknüpft sind. Einerseits gilt dies mit Blick auf die eigenen Veränderungswünsche, zukünftig ein straffreies Leben zu führen und ein ‚besserer‘ Vater zu werden. Andererseits werden genau gegenteilige Narrative sichtbar, wenn die eigene Straffälligkeit als zentraler Teil väterlicher Identität dargestellt wird, weil sie die Rolle des Familiennährers ermögliche (ebd., S. 169). Als letzten Punkt analysieren sie, wie Vaterschafts-Narrative aus Sicht der Inhaftierten Spielräume im Umgang mit den Regeln der Inhaftiertengemeinschaft und Formen von Hypermasculinität eröffnen können und wie diese Regeln und Männlichkeitskonstruktionen jedoch zugleich in Spannung zu Vaterschaft geraten (ebd., S. 175).

Im bisherigen Forschungsstand wird deutlich, dass Vaterschaft von Inhaftierten meist positiv konnotiert und mit Zuschreibungen von Emotionalität, Vulnerabilität, Bindung und Fürsorglichkeit verbunden ist. Diesen Konstruktionen wird in der Forschung meist affirmativ gefolgt (Bereswill & Neuber, 2024, S. 81). In dem vorliegenden Beitrag werden Dimensionen von Vaterschaft im Gefängnis vorgestellt, die sich im Spannungsverhältnis von Devianz, sozialer Kontrolle und gesellschaftlicher Ausschließung sowie sozialen Erwartungen an Vaterschaft und Resozialisierung verorten lassen. Diese wurden auf Grundlage von qualitativen Interviews mit inhaftierten im bundesdeutschen Strafvollzug rekonstruiert.

3. Das Projekt: Sample, Datenerhebung und -auswertung

Die Dimensionen von Vaterschaft im Strafvollzug werden auf Grundlage von 18 qualitativen Interviews, die mit inhaftierten Vätern in drei Justizvollzugsanstalten in zwei Bundesländern erhoben wurden, untersucht.⁴ Die Interviewpartner waren zwischen 34 und 62 Jahren alt. Sie hatten zwischen einem und fünf Kindern, die zum Interviewzeitpunkt zwischen fünf und 35 Jahren alt waren.⁵ Zwei Interviewte haben bereits Enkelkinder. Die inhaftierten Väter verbüßen lange, teilweise lebenslange Haftstrafen. Sie hatten keinen bis regelmäßigen Kontakt zu den eigenen Kindern (postalisch, per Skype, Telefon, im Rahmen von begleiteten Ausführungen oder unbewachten Tagesausgängen oder im Rahmen von Besuchen). Fast allen Interviewten sind zudem Angebote im Rahmen des familienorientierten Vollzugs bekannt und diese wurden teilweise auch wahrgenommen (wenn auch noch stark eingeschränkt durch die Pandemie).

Im Zentrum des Projektes stehen folgende Forschungsfragen:

- Wie beschreiben inhaftierte Väter die eigene Vaterschaft im Kontext des Freiheitsentzugs?

⁴ Die Interviews sind im Rahmen des Projektes „Elternschaft eingeschlossen – subjective Deutungsmuster von Vaterschaft im Kontext eines Freiheitsentzugs“ erhoben worden. Dieses Projekt wird seit September 2022 von Prof.in Dr. Susanne Gerner (Evangelische Hochschule Darmstadt) und Prof.in Dr. Anke Neuber (Hochschule Hannover) als Kooperationsprojekt geleitet und aus Eigenmitteln der beiden Hochschulen sowie aus Mitteln des Gender- und Frauenforschungszentrums der Hessischen Hochschulen (gFFZ) finanziert.

⁵ Die in diesem Beitrag herausgearbeiteten vier Dimensionen von Vaterschaft und die zitierten Passagen beziehen sich weit überwiegend auf Kinder im Kindesalter. Wie sich die Dimensionen von Vaterschaft mit zunehmendem Alter der Kinder verändern, ist eine relevante Frage, die wir aus Platzgründen an dieser Stelle nicht weiter ausführen.

- Was bedeutet Vaterschaft aus ihrer Perspektive?
- Wie verknüpfen sich in den Interviewerzählungen Konstruktionen von Vaterschaft mit der Erfahrung einer Inhaftierung?

Um den Forschungsfragen nachzugehen, wurden leitfadengestützte Interviews mit offenen Erzählaufforderungen geführt (Helfferich, 2014, S. 565 ff.). Die digitalen Aufnahmen der Interviews wurden wortwörtlich transkribiert und anonymisiert. Der Zugang zu den Interviewteilnehmern sowie die Durchführung der Interviews erfolgte mit Unterstützung der zuständigen Fachdienste der beteiligten Vollzugsanstalten.⁶ Diese stellten auch Besprechungsräume zur Verfügung, in denen die Interviews als Vier-Augen-Gespräche durchgeführt werden konnten. Eine persönliche Ansprache potenzieller Interviewteilnehmer erfolgte im Vorfeld über einen Aushang, der seitens der Forscherinnen für die Teilnehmerakquise zur Verfügung gestellt wurde. Dieser enthielt Informationen zum Projekt, zur Datenverwendung und zum Datenschutz. Eine ausführliche Aufklärung zur Freiwilligkeit, Datenverwendung, Widerrufsmöglichkeit sowie zum Datenschutz erfolgte im persönlichen Gespräch vor Beginn der Interviews in Verbindung mit der schriftlichen Einwilligungserklärung (hierzu Reichertz, 2016, S. 159 ff.). Hinsichtlich des Forschungssamples wurden seitens der Forschung außer der Ansprache „Sind Sie Vater und im Gefängnis?“ keine weiteren Auswahlkriterien formuliert. Inwiefern innerhalb der Haftanstalten eine Teilnehmerge Auswahl erfolgte oder nicht, entzieht sich der Kenntnis und Einflussnahme durch die Forschung.

Die Auswertung der Interviews erfolgt in zwei aufeinander folgenden Schritten: In einem ersten Schritt wurde das Interviewmaterial in Anlehnung an die das Offene Kodieren der Grounded Theory (Strübing, 2021) kodiert. Entlang der ermittelten Kategorien wurden zentrale Dimensionen von Vaterschaft im Strafvollzug abstrahiert. Die für die jeweiligen Dimensionen aussagekräftigen Ankerpassagen wurden in einem nächsten Schritt einer sequentiellen Feinanalyse unterzogen (Soeffner, 2017).

Dieses rekonstruktive methodische Vorgehen zielt auf eine Analyse von subjektiven Vorstellungen, Sinnzuschreibungen und Deutungen von Vaterschaft, die den Erzählungen in den Interviews als Sinn- und Bedeutungszusammenhang zugrunde liegen.

Bei der Rekonstruktion geht es uns nicht darum, eine Perspektive des „So-Ist-Es-Gewesen“ einzunehmen, sondern wir gehen davon aus, dass die Erzählungen die Wirklichkeit als Sinnzusammenhang erst hervorbringen, die sie zugleich beschreiben. Ferner geht es uns nicht, wie häufig angenommen, um normative Fragen von ‚guter Vaterschaft‘, auch wenn das Forschungsfeld in den Fachdiskursen stark normativ überformt ist. Das Forschungsfeld des Gefängnisses als einer geschlossenen Institution, die spezifische Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse, Verhaltensmaßstäbe und Kontrollmechanismen hervorbringt, sowie die Thematik Vater- und Elternschaft, an die komplexe soziale Erwartungen und Zuschreibungen gekoppelt sind, erfordern unseres Erachtens vielmehr eine durchgängige Aufmerksamkeit für die vor dem Hintergrund dieses Forschungskontextes in den Interviews implizit mit verhandelten normativen Wertungen.⁷

⁶ Die Umsetzung der Forschung setzt obligatorisch ein formalisiertes Genehmigungsverfahren durch die Kriminologischen Dienste der jeweiligen Bundesländer oder der zuständigen Justizministerien der Länder voraus.

⁷ Dies schließt nicht zuletzt auch Geschlechternormen und -konstruktionen ein, auch wenn dies im vorliegenden Beitrag nicht dezidiert im Fokus steht. Eine stärker geschlechtertheoretisch ausgerichtete Publikation, die den Fokus auf Konstruktionen von Inhaftierung, Männlichkeit und Vaterschaft richtet, ist in Vorbereitung. Für eine kritische Reflexion zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in Interviewinteraktionen (auch) im Gefängnis (Bereswill, 2003).

Vaterschaft im Gefängnis wird vor diesem Hintergrund als spezifische Konstellation von Elternschaft empirisch genauer ausgeleuchtet, um die dieser Konstellation inhärenten Ambivalenzen und Widersprüche ausgehend von den Perspektiven der inhaftierten Väter differenzierter zu erfassen.

4. Dimensionen von Vaterschaft im Kontext eines Freiheitsentzugs – empirische Rekonstruktion

Im Folgenden stellen wir vier zentrale Dimensionen von Vaterschaft im Kontext eines Freiheitsentzugs vor, die sich ausgehend von unseren empirischen Ergebnissen als zentral und charakteristisch erwiesen haben. Dazu fokussieren wir in Abschnitt 4.1 auf die Erfahrungen des Freiheitsentzugs und gehen der Frage nach, wie diese von den Interviewteilnehmern im Kontext von Vaterschaft gedeutet und mit der eigenen Vaterschaft in Bezug gebracht werden. In Abschnitt 4.2 beleuchten wir Vaterschaft im Gefängnis als spezifische Form von Vulnerabilität. Dem schließt sich in Abschnitt 4.3 die Rekonstruktion subjektiver Konstruktionen von Vaterschaft vor dem Hintergrund des ambivalenten Verhältnisses von Vaterschaft und Täterschaft an. Zum Abschluss des empirischen Teils betrachten wir Vaterschaft im Gefängnis hinsichtlich der institutionellen Überformung dieser Konstellation im Spannungsfeld von sozialer Kontrolle und professioneller Unterstützung (Abschnitt 4.4).

Als eine weitere Charakterisierung von Vaterschaft im Kontext eines Freiheitsentzugs wurde im Verlauf der Auswertungen die Dimension ‚verpasste Zeit‘ rekonstruiert. Diese Dimension beschreibt ein unterschiedliches Zeiterleben inner- und außerhalb des Gefängnisses. Mit Blick auf das ‚Größerwerden‘ der Kinder oder auch einen Familienalltag außerhalb des Gefängnisses geht es hier um die Thematisierung von Ausgeschlossenheit, Verlust und eine lebensgeschichtliche Situation der erzwungenen Unterbrechung des Vaterseins. Bei genauerer Betrachtung der Textstellen finden sich hier große Überschneidungen mit den oben genannten Dimensionen, weshalb wir die Dimension ‚verpasste Zeit‘ als untergeordnet betrachten und im Beitrag auf genauere Ausführungen verzichten. Eine aus unserer Sicht wichtige, im Projekt jedoch noch nicht abschließend untersuchte Frage, stellen die Verknüpfungen von Vaterschaft, Inhaftierung bzw. Devianz und Männlichkeit dar, die sich im Material ebenfalls finden und die wir an anderer Stelle genauer untersuchen (vgl. Fußnote 8). Zudem finden sich in den Interviews viele Textstellen, in denen Besuche der Kinder im Gefängnis und damit verbundene Ambivalenzen zum Thema gemacht werden. Auch diese Thematik wird im Projekt aktuell genauer untersucht.

4.1 „... dann muss ich ja emotional wieder entblockieren“ – Freiheitsentzug und Vaterschaft als unauflösbarer Widerspruch

Anhand der Interviews wird auf vielschichtige Weise sichtbar, wie Vaterschaft im Gefängnis durch die Erfahrung des Freiheitsentzugs und die damit verbundene soziale Trennung und Abgeschnittenheit von der Außenwelt überformt wird. Die Inhaftierung wird von den Interviewteilnehmern durchgängig als schmerz- und krisenhafte Erfahrung beschrieben, die mit Gefühlen von Ohnmacht und Hilflosigkeit einhergeht. Die Erfahrung des Freiheitsentzugs wird gleichzeitig mit facettenreichen Thematisierungen der eigenen Vaterschaft verknüpft. Die

Haftsituation und das Leben im Gefängnis auf der einen sowie Vaterschaft auf der anderen Seite sind aus der Perspektive der Interviewpartner mit widersprüchlichen Anforderungen verbunden und sie werden als schwer miteinander vermittelbar beschrieben. Dies wird in der folgenden Passage in Bezug auf das eigene Kind spezifischer zugespitzt:

„Ja, und somit war ich erstmal für [Zeitraum] eben halt in U-Haft eingesperrt, weggesperrt und es war für mich eine ganz neue Erfahrung, eben halt, die Freiheit von jetzt auf jetzt praktisch weg. Und zusätzlich halt, viel eben halt im Kopf Gedanken oder, ja, Kopf am Explodieren mehr oder weniger, ‚was denkt meine Kleine von mir‘.“ (Interview 05)

Der Interviewteilnehmer beleuchtet seine Inhaftierung, indem er zunächst auf die Untersuchungshaft zurückblickt. Der Freiheitsentzug in der Untersuchungshaft stellt sich in der Schilderung nicht nur als eine unbekannte Erfahrung, sondern als ein unvermittelt eintretender Einschnitt in das bisherige Leben dar. Das „Ein-“ und „Weggesperrt-Sein“ stehen als zu verarbeitende Tatsache zunächst für sich. Die Situation wird durch den Aspekt „viel (...) Gedanken im Kopf“ genauer charakterisiert und schließlich in Bezug auf das Verhältnis zur Tochter mit der eigenen Vaterschaft verknüpft und konkretisiert: „was denkt meine Kleine von mir“. Das Bild des „explodierenden Kopfs“ versinnbildlicht an dieser Stelle einen panikähnlichen Zustand, der charakteristisch für die ungeklärte Situation in der Untersuchungshaft ist, und in dem die vielen Gedanken nicht mehr kontrollierbar sind. Die Situation des Freiheitsentzugs stellt sich in der Textpassage als in zugespitzter Weise schmerzhaft dar, weil die mit der Inhaftierung eintretende soziale Exklusion zu einer unüberwindbaren Distanz im Verhältnis zur Tochter führt. Mit Blick auf die Tochter werden Scham und Schuldgefühle als besonders konflikthafte Emotionen angesprochen sowie Trennung und Verlust als schmerzhafteste Anteile von Vaterschaft unter Bedingungen des Freiheitsentzugs.

Die Inhaftierung wird in Bezug auf das Verhältnis zum eigenen Kind schließlich als Widerspruch skizziert, der es subjektiv als unmöglich erscheinen lässt, die Haft anzutreten. In der folgenden Passage spricht derselbe Interviewteilnehmer darüber, warum er seine Haft nicht angetreten hat:

„Ich habe den Schritt nicht gemacht, sondern ich habe diesen Schritt nicht machen können. Ich habe, äh, mich nicht überwinden können, den Schritt zu machen, ähm, weil ich wollte einfach in der Nähe und meine Tochter um mich herum eben halt haben und so bin ich der JVA erstmal weggeblieben oder ferngeblieben.“ (Interview 05)

„Nähe“ und Ferne zur Tochter sind in dieser Textpassage mit dem Vermeiden des Haftantritts verknüpft. Skizziert wird eine unauflösbare Dilemma-Situation: Der JVA „weg-“ oder „fernzu-bleiben“ stellt sich hier als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Nähe zur Tochter dar. Dem Haftbefehl nachzukommen, führt umgekehrt dazu, der Tochter fern bleiben zu müssen und diese nicht mehr um sich haben zu können. Um dem Dilemma zu entkommen wird der Widerspruch zwischen Inhaftierung und Vaterschaft demnach zugunsten der Vaterschaft aufgelöst. Das Nähe-Distanz-Verhältnis zum Kind wird in diesem Zusammenhang gleichzeitig aber auch herangezogen, um die eigene gesetzeswidrige Handlung (das Nicht-Antreten der Haft) zu plausibilisieren. Vaterschaft stellt in der Erzählung somit paradoxerweise auch einen Deutungshorizont dar, der es ermöglicht, Devianz in das eigene Selbstbild zu integrieren und mit Zuschreibungen des idealerweise fürsorglichen Vaters in Übereinstimmung zu bringen. Im nächsten Beispiel zeigt sich, inwiefern mit Vaterschaft verbundene Anforderungen im Haftalltag auch mit Gefühlen der Überforderung einhergehen können. Ein anderer Interviewter erzählt, dass er „jeden Sonntag“ mit seinen Kindern telefoniert und beschreibt:

„Rufe ich die dann an und ähm wenn sie öfter wollen würden, das wäre auch okay, nur kann ich das vollkommen verstehen, für mich ist es auch verdammt anstrengend, weil dann muss ich ja emotional wieder ... entblockieren. Ist doch klar, ne?“ (Interview 11)

Erkennbar wird zunächst, dass der Interviewteilnehmer derjenige ist, der aus der Haftanstalt heraus die Kinder anruft. Herausgestellt wird, dass es aus seiner Sicht auch „okay“ wäre, wenn die Kinder das „öfter wollen würden“. Damit signalisiert er, dass er prinzipiell auch bereit dazu wäre, die Kinder häufiger anzurufen. Die Verwendung des Konjunktivs macht an dieser Stelle gleichzeitig deutlich, dass es sich bei seinen Ausführungen um ein Gedankenspiel handelt. Implizit nahelegt wird, dass die Kinder gar nicht öfter telefonieren wollen. Im weiteren Verlauf der Passage erfolgt dann ein Perspektivenwechsel weg von den Kindern, hin zu sich selbst. Die eigene Perspektive wird dabei mit derjenigen der Kinder verknüpft und in Übereinstimmung gebracht („für mich ... auch“).

Die Telefonate mit den Kindern werden als anstrengend beschrieben, weil sie ein „emotionales Entblockieren“ erfordern. Diese Beschreibung gibt einen eindrücklichen Hinweis, was die Telefonate dem Interviewteilnehmer aus seiner Sicht abverlangen. Mit dem Bild des Ent-Blockierens eröffnet sich ein Bedeutungszusammenhang des Loslassens, Laufenlassens und der Unkontrolliertheit. Sehr deutlich wird darin die Diskrepanz zwischen dem Haftalltag und der Lebenswelt des Gefängnisses auf der einen sowie Vaterschaft, Lebenswelt Familie und Beziehung zu den Kindern auf der anderen Seite. Beide Lebensbereiche erfordern demnach entgegengesetzte Einstellungen: In der Gefängniswelt müssen Gefühle blockiert werden, um die Selbstkontrolle wahren zu können; im Kontakt mit den Kindern müssen Gefühle zugelassen werden. Die Anforderung, im Kontakt zu den Kindern emotional zu entblockieren, gleichzeitig potenzielle Kontrollverluste abzuwehren, stellt sich dementsprechend als spezifische Anstrengung dar.

In der folgenden Interviewsequenz wird eine Situation beleuchtet, in der real (noch) kein Kontakt mit den eigenen Kindern besteht. Im Kontext der Haftsituation wird dennoch eine Art Aufdringlich-Werden der eigenen Vaterschaft geschildert, das starke Sehnsüchte und schmerzhaft Gefühle hervorruft:

I: „Was war denn für Sie der ausschlaggebende Moment? Oder warum haben Sie dann versucht Kontakt aufzunehmen?“

B: „Ja (seufzt), das ..., ja, wie soll ich sagen, es macht einen doch schon ziemlich, äh, kaputt, dass man weiß, man hat Kinder und ... man würde gern von denen erfahren und (atmet hörbar ein) allgemein, wie sie aufwachsen, wie es ihnen geht. Das ist das so ..., was einen so ein bisschen vom Kopf her kaputt macht hier im Gefängnis. Das ist/ man kann vieles ausblenden, aber da denkt man selbst wenn es nur eine Werbung ist oder ein Film ist, wo Väter mit ihren Kindern spielen, dann denkt man daran doch.“ (Interview 01)

Auch in dieser Passage sind die Kinder Gegenstand des inneren Kreisens von Gedanken, Phantasien, Wünschen und Gefühlen. Herausgestellt wird gleichzeitig, dass sich die Gedanken an die Kinder und somit auch die Tatsache der eigenen Vaterschaft nicht mehr „ausblenden“ lässt. Die Gedanken an die Kinder werden gleichzeitig als zermürbend und übermächtig skizziert: „es macht einen vom Kopf her kaputt“. Zugleich wird eine große Distanz zu den Kindern sichtbar, weil es keinerlei Anhaltspunkte gibt, „wie sie aufwachsen“ und „wie es ihnen geht“. Implizit werden hier Trauer, Ohnmacht und Verlust als schmerzhaft, bedrohliche und schwer kontrollierbare Gefühle thematisiert, die in der Situation der Inhaftierung über scheinbar harmlose Impulse wie „Werbung“ und „Filme“ jederzeit ausgelöst werden können. Die Isolation der

Haft verunmöglicht gleichzeitig, diese Gedanken und Gefühle abzuwehren und sich innerlich zu distanzieren. „Werbung“ und „Filme“ sind Auslöser, gleichzeitig aber auch Spiegel für eigene Projektionen und Gefühlszustände, die in der Haftsituation vehement auftreten und aufdringlich werden. Die Situation des Freiheitsentzugs bildet in diesem Beispiel den Kontext, der eine schmerzhaft (Rück-)Besinnung auf die eigene Vaterschaft und Erinnerung an die eigenen Kinder befördert, wobei mit der realen Unerreichbarkeit der Kinder der Leidensdruck intensiviert wird.

In den Interviewpassagen wird sichtbar, dass die haftbedingte räumliche Trennung von und Distanz zu den Kindern „draußen“ überbrückt werden muss und dass aus der Haftsituation heraus das innere Kreisen um die Kinder nur schwer von den eigenen Gefühlen und Zuschreibungen entkoppelt werden kann.

4.2 „Und ich brauche nicht, dass gewisse Leute sehen, wo ich wirklich angreifbar bin“ – Vaterschaft im Gefängnis als spezifische Vulnerabilität

Das Zitat in der Überschrift lenkt die Aufmerksamkeit auf eine spezifische Verletzbarkeit, die im Kontext des Gefängnisses von den Interviewten mit Vaterschaft in zugespitzter Weise verknüpft wird. Gleichzeitig dürfen Schwäche und Verletzlichkeit im Gefängnis nicht sichtbar werden. Um im Haftalltag bestehen zu können, muss beides vielmehr verdeckt und abgewehrt werden.

Das folgende Beispiel kreist in diesem Zusammenhang um Familien-Geschenke, die als etwas besonders Kostbares und zugleich für andere Inhaftierte Begehrtes skizziert werden:

„Die [Kinder, Anm. d. Verf.] haben Bilder gemalt. Fotos gemacht. Dann hat meine Verlobte damals ein Kissen herstellen lassen. Mit Bildern von mir drauf. Und damit können die schlafen gehen. Jeder hat so ein Kuschkissen gekriegt. Sowas halt immer. Zum Geburtstag da gibt es mal einen Kalender. Da gibt es halt dann irgendwas, dann sowas halt. Aber ich selber persönlich, ein paar Sachen, die ... äh, hänge ich hin. Aber nicht alles halt. Weil ich nicht will, dass jeder halt dann so alles sieht, halt. Weil halt, man ist halt im Gefängnis, und man weiß ja nicht, was für Leute da reingucken. Was die gemacht haben.“ (Interview 09)

Die Passage zeigt eindrücklich, welche Bedeutung den zwischen Familie und inhaftiertem Vater ausgetauschten Geschenken zukommt, um die haftbedingte Distanz und Abgeschnittenheit voneinander zu überbrücken. Das Kissen, auf dem das Bild des Vaters abgedruckt ist, und mit dem die Kinder schlafen gehen können, übernimmt in diesem Beispiel die Funktion eines stellvertretenden Objekts, das die Trennung vom Vater für die Kinder erträglicher macht. Die Bezeichnung „Kuschkissen“ versinnbildlicht nicht zuletzt Kindlichkeit, körperliche Nähe, Liebe und Geborgenheit. Umgekehrt bekommt der Interviewteilnehmer ebenfalls Geschenke, die als repräsentativ für die während der Inhaftierung gelebte familiäre Praxis skizziert werden. Während die Kuschkissen an dieser Stelle für maximale Nähe stehen, wirkt die Kategorisierung der Geschenke für den Vater („so was halt“, „da gibt es mal einen Kalender“, „irgendwas“) eher distanzierend und banalisierend. So wie nicht alle Bilder im Haftraum an die Wand gehängt werden, um sie vor anderen Inhaftierten zu verbergen, werden auch im Interview wirklich ‚persönliche Sachen‘ nicht genauer benannt und im übertragenen Sinne vor Einblicken bewahrt. In der Passage angesprochen, wird eine ganz bewusste Grenzziehung zwischen der Privatsphäre der Familie und der Gefängnisumgebung. Der Zusatz, man weiß nicht, „was die gemacht haben“, enthält an dieser Stelle die Anspielung auf eine spezifische Gefährlichkeit der

Gefängnisumgebung, in der sich auch „Leute“ befinden, die – diese Zuschreibung wird unausgesprochen nahegelegt – den eigenen Kindern bzw. der Familie etwas antun könnten. Auch hier geht es um die Konstruktion von Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit der eigenen Kinder. Gleichzeitig zeigt sich in der Textpassage, wie über die Geschenke innerhalb des Gefängnisses ein Privat- und Intimbereich der Familie hergestellt wird (im Sinne eines Doing Family), der zugleich als verletzlich und schutzbedürftig entworfen wird. Der Vater kommt so betrachtet auch im Gefängnis der paternalistischen Rolle eines fürsorglichen Beschützers der Familie nach.

Ähnlich wie oben die Situation des Telefonierens wird in der folgenden Textstelle die mit Vaterschaft verbundene Vulnerabilität im Zusammenhang mit der Besuchssituation zum Thema gemacht:

„Und ähm vor allem geht es ja auch darum, wenn die Kinder hierher kommen ist es so, ähm ich sage mal so, man kann den Kindern noch was vorspielen, aber die Kinder spüren das, dass es einem nicht so gutgeht.“ (Interview 11)

Der Besuch der Kinder ist aus der Sicht des Interviewteilnehmers mit schwer aushaltbaren Emotionen verbunden, da es nicht gelingt, den Kindern „was vorzuspielen“, weil diese sofort „spüren“, wenn es einem „nicht so gut geht“. Angesprochen wird hier ein Gefühl der Überforderung angesichts eines implizit mitgedachten Anspruchs, die Kinder vor der Realität (dem Vater geht es schlecht) zu schützen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die an Vaterschaft gekoppelte Emotionalität und Vulnerabilität immer wieder abgewehrt werden muss, um den Gefängnisalltag bewerkstelligen zu können. Die Widersprüchlichkeit von Vaterschaft und Freiheitsentzug führt demnach zu Gefühlen der Zerrissenheit, die sich nicht auflösen lassen und die mit Ängsten verbunden sind. Im konkreten Einzelfall kann dies dementsprechend auch dazu führen, dass Besuche der Kinder im Gefängnis als Überforderung empfunden und vermieden werden.

Was sich im Interviewmaterial überdies zeigt, ist, dass die Vermeidung der Begegnung mit den Kindern im Gefängnis jedoch nicht offen thematisiert werden kann, da dies bedeuten würde, den sozialen Erwartungen von Vaterschaft nicht zu entsprechen. Vulnerabilität, Schutzbedürftigkeit und die Vermeidung von Kontakt werden stattdessen den Kindern zugeschrieben. Die Interviewteilnehmer sprechen in diesem Kontext auch von einem „Zwiespalt“, einer „Zwickmühle“ oder einem schmerzhaften „Zweikampf mit mir selber“: Ist der Kontakt für mein Kind etwas ‚Gutes‘ oder etwas ‚Schlechtes‘? Die Kinder sollen also vor Schaden geschützt werden. Gleichzeitig geht es aber auch um Selbstschutz angesichts der eigenen Verletzungsanfälligkeit. Das Gefängnis wird in diesem Zusammenhang als für die Kinder schädlicher Ort und ungeeignete Umgebung skizziert (vgl. auch Bereswill & Neuber, 2024). Diese Argumentation wird zudem herangezogen, um die Entscheidung gegen Besuche der Kinder zu plausibilisieren.

Ein weiteres Thema, das mit großer Verunsicherung und innerem Konfliktpotenzial im Verhältnis zum Kind einhergeht, ist die eigene Täterschaft. Damit verbunden ist die Frage, wie über die Inhaftierung mit dem eigenen Kind bzw. den eigenen Kindern gesprochen werden kann und wie die Fragen der Kinder nach den Gründen angemessen beantwortet werden können. Die Inhaftierung des Vaters wird im sozialen Umfeld in vielen Fällen tabuisiert und auch gegenüber den Kindern verheimlicht. Es werden typische Ersatznarrative („Papa ist auf Montage“) eingesetzt – aus Scham, aber auch, um Kinder und Familie vor Stigmatisierung und Diffamierung zu schützen. Besuche der Kinder im Gefängnis sind in diesen Fällen ebenfalls nicht möglich.

4.3 „Weil, es gibt viele Kriminelle, Schwerkriminelle, die lieben wirklich ihre Kinder“ – Das Spannungsfeld von Vaterschaft und Täterschaft

Grundsätzlich stellt sich das Verhältnis von Vaterschaft und Täterschaft in den Interviews als eine weitere, Konstellation dar, welche das gesamte Interviewmaterial durchzieht. Der inhaftierte Vater ist in diesem Zusammenhang zum einen der liebende und fürsorgliche Vater, der sich trotz Täterschaft und Devianz mit seinen Kindern verbunden und für ihr Wohlergehen verantwortlich fühlt. Gleichzeitig ist er der ‚kriminelle Vater‘, der sich strafbar gemacht und auf diese Weise auch den eigenen Kindern Schaden zugefügt hat. Die Repräsentation von Täterschaft kann in Bezug auf das Verhältnis zu den eigenen Kindern dementsprechend auch nicht ignoriert oder ausgeblendet werden.

In den Interviews werden in diesem Zusammenhang zum einen die sozialen Folgen der Inhaftierung für die Kinder und Angehörigen zum Thema gemacht. Zum anderen kreisen die Interviewteilnehmer um die Frage, was es für ihr Verhältnis zu den Kindern bedeutet, wenn das ideale Bild eines ‚guten Vaters‘ in den Augen der Kinder Schaden nimmt. In den Interviews finden sich dementsprechend differenzierte Problematisierungen des Umgangs mit ‚der Wahrheit‘ und der Frage, wie oder auch zu welchem Zeitpunkt mit den eigenen Kindern angemessen über die Inhaftierung und die eigene Täterschaft gesprochen werden kann:

„Ähm, ja, dann musste ich der Kleinen erklären, wo ich erstmal bin. ... Ja, und das war jetzt erstmal, ja, ich sag mal, ähm, .. nicht so einfach, weil, ja, Papa ist im Gefängnis, äh, warum, wieso, weshalb, weswegen, ich meine, man steht da und weiß nicht, was man sagen kann.“ (Interview 05)

Die Textpassage zeigt zunächst, dass der Interviewteilnehmer es als seine Aufgabe als Vater betrachtet, sich den vielen Fragen der Tochter zu stellen. Die Verwendung von „der Kleinen“ als Kosename lässt hier liebevolle Gefühle erkennen. Gleichzeitig benennt es die Differenz und Fürsorgebeziehung zwischen dem erwachsenen Vater und seinem Kind. Die Passage macht zudem klar, dass die Situation, im Gefängnis zu sein, eine dem eigenen Kind kaum erklärbare Tatsache darstellt. Angesichts dieser Aufgabe zeigen sich Überforderung, Sprachlosigkeit und Ratlosigkeit: „man steht da und weiß nicht, was man sagen kann.“

Für die Thematik des Umgangs mit der Inhaftierung sowie daran gekoppelt der eigenen Täterschaft werden in den Interviews immer wieder Überlegungen zu einem richtigen Zeitpunkt angeführt. Ein weiterer Aspekt ist die Art des Delikts, das in Bezug auf Vaterschaft und die Beziehung zu den eigenen Kindern eine Einordnung als mehr oder weniger problematisch erfährt:

„Ähm mittlerweile bin ich an einem Punkt, dass es vielleicht gar nicht so verkehrt wäre, ihm zu sagen, weil das ist ... nichts Schlimmes. Ich habe niemanden umgebracht, ich habe niemandem/ ich habe kein Gewaltdelikt oder sonst irgendwas gemacht, ich habe ... [Betrugsdelikt] gemacht.“ (Interview 10)

Der Interviewteilnehmer kreist hier um die Frage, ob es inzwischen „gar nicht so verkehrt“, also umgekehrt betrachtet ein geeigneter Zeitpunkt sein könnte, um mit dem Sohn über die Inhaftierung zu sprechen und sich dessen Fragen zu stellen. Es handelt sich also um die fiktive Antizipation eines solchen Gesprächs, das real bislang (noch) nicht stattgefunden hat. Angedeutet wird auch, dass im Verlauf der Haft ein innerer Entwicklungsprozess stattgefunden habe, der der jetzigen Haltung des Interviewteilnehmers demnach vorausgegangen sein muss („mittlerweile bin ich an einem Punkt“).

In der Passage wird mit der Frage nach dem richtigen Zeitpunkt zugleich die Frage nach dem Ausmaß der eigenen Schuld und Verantwortung umkreist, so dass an dieser Stelle die eigene Straftat zum Thema gemacht wird. Die Abgrenzung von Gewalt- und Tötungsdelikten bildet dabei die argumentative Grundlage für eine relativierende Einordnung des eigenen Delikts. Damit verbunden wird die Zuversicht, dass es unter dieser Voraussetzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch möglich sein müsste, mit dem Kind über die eigene Straftat zu sprechen.

Der argumentative Rückbezug auf den eigenen Entwicklungsprozess wirkt an dieser Stelle widersprüchlich. Zum einen legt der Sprachduktus im Kontext von Resozialisierung und der situationsbezogenen Themenstellung Vaterschaft eine Übereinstimmung mit sozial erwünschtem Verhalten, nämlich Selbstreflexion in Bezug auf Täterschaft und auf Vatersein nahe. Normativ wäre von außen betrachtet für einen positiven Resozialisierungsverlauf jedoch gleichzeitig ein Schuldeingeständnis zu erwarten. Dem gegenüber findet eine Relativierung statt, die es ermöglicht, die Tat einzugestehen („ich habe die Tat gemacht“) und sich gleichzeitig von Schuld- und Verantwortungszuschreibungen zu distanzieren („das ist nichts Schlimmes“). Die Relativierung von Täterschaft und Schuld stellt in der Argumentation paradoxerweise scheinbar gleichzeitig die Voraussetzung dar, um mit dem Sohn sprechen zu können.

Was der Interviewte seinem Sohn vor diesem Hintergrund sagen möchte („ihm zu sagen“), geht aus der Passage nicht genauer hervor. In der Textstelle wird jedoch ein Deutungsmuster sichtbar, mit dessen Hilfe die an Täterschaft und Inhaftierung gekoppelten Schuld- und Schamkonflikte abgewehrt werden, um Anforderungen der Vaterschaft entsprechen zu können. Im Fortgang der Passage zeigt sich hier noch eine weitere Zuspitzung:

„Und im Endeffekt bin ich eigentlich gar kein böser Mensch für die Gesellschaft. Aber die Gesellschaft stempelt dich einfach ab, Knast, alles Verbrecher.“ (Interview 10)

Die Relativierung von Schuld und Täterschaft mündet hier in einer Opfer-Positionierung. Herausgestellt wird die Inhaftierung als gesellschaftliches Stigma. Als Verarbeitungsstrategie im Umgang mit Schuldkonflikten zeigt sich hier gleichzeitig eine Relativierung der eigenen Täterschaft, um gegenüber dem Kind, sich selbst und nicht zuletzt der Interviewerin als Repräsentantin der Außenwelt das eigene Gesicht und ein unbeschadetes Vaterbild wahren zu können. Welche Ängste mit dem Gedanken an eine Thematisierung der eigenen Täterschaft subjektiv verbunden sein können, wird in einem weiteren Interview deutlich:

„... [W]ie gesagt, wenn ich merke, dass mein Sohn wissen möchte, warum ich das gemacht habe und wieso und weshalb, dann muss ich mir halt meine Zeit nehmen irgendwie ... was es wie gesagt auf der einen Seite wieder schwierig macht, weil ich nicht weiß, wo sind die Ansatzpunkte, ne, was bewegt ihn jetzt gerade in der Zeit, oder wie weit ist er, dass ich ihm jetzt sagen kann, hier pass auf, dein Vater hat Scheiße gemacht. ... Man weiß nicht, wie man das verbinden soll, weil da so viel ... ja, so Gefühle irgendwie dabei sind, ne. Das ist schwer und auf diesem Weg bin ich halt irgendwie, dass ich versuche, dass ich mehr weiß, was sein Kopf/oder was in seinem Kopf halt vorgeht.“ (Interview 03)

Im Zentrum dieser Textpassage steht die Frage, wie es angesichts der haftbedingten Distanz möglich ist, dem Kind zur richtigen Zeit angemessen zu erklären, „warum ich das gemacht habe“. Dass das Kind einen Anspruch auf Antworten hat und der Interviewteilnehmer für Antworten bereit sein muss, bildet als erklärter Selbstanspruch den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dieser Herausforderung. Die Bestimmung des Zeitpunkts wird einerseits an den Bedürfnissen des Sohnes festgemacht, wodurch die eigene Anpassungsbereitschaft an

das Kind herausgestellt wird. Andererseits stellt sich das Problem, woran eigentlich erkennbar wird, ob und wann dies der Fall ist.

Die Textpassage verweist damit auf das Nähe-Distanz-Verhältnis zum Kind, das als ein sehr unsicheres Terrain beschrieben wird. Geschildert wird eine Dilemma-Situation: Vaterschaft und Täterschaft lassen sich nicht zufriedenstellend miteinander verbinden. Gleichzeitig wird es als väterliche Aufgabe herausgestellt, sich den Fragen des Sohnes zu stellen und eigene Fehler einzugestehen. Vor allem angesichts der empfundenen Abgeschnittenheit und Distanz zeigt sich diese Aufgabe als ein schwieriges Unterfangen, weil hinsichtlich der Einschätzung der Perspektive des Kindes eine große Orientierungslosigkeit bleibt. Zudem wird die Situation angesichts der „vielen“ eigenen „Gefühle“ als Überforderung dargestellt.

Obwohl viel über die eigenen Gefühle gesprochen wird, liegt der Fokus in Bezug auf das Kind eher auf der Kognition („wo sind die Ansatzpunkte“, „wie weit ist er“, was geht „in seinem Kopf“ vor). Über das Delikt wird an dieser Stelle nicht gesprochen. Gleichzeitig gibt die Textpassage Hinweise auf mit der eigenen Täterschaft verbundene Scham- und Schuldgefühle, denn auch der Interviewteilnehmer selbst muss sich innerlich vorbereiten. „Auf dem Weg zu sein“ kann hier als ein Orientierungs- und Auseinandersetzungsprozess aufgefasst werden, der im Kontext der eigenen Täterschaft als Aufgabe von Vaterschaft im Gefängnis skizziert wird. Gleichzeitig bleibt dieser „Weg“ von Unsicherheit begleitet, richtungslos und unbestimmt.

Ähnlich wie in der oberen Textpassage erinnert die Formulierung „auf diesem Weg bin ich halt irgendwie“ zugleich ebenfalls an einen Sprachduktus sozial erwünschter sowie im Gefängnis institutionell initiiertes, professionell begleiteter Selbstreflexion. Sowohl der situative Kontext der Forschungsinterviews zu Vaterschaft im Gefängnis als auch das Interview-Setting Forschungsinterviews *im* Gefängnis legen an dieser Stelle nahe, dass seitens der Interviewteilnehmer ein Bezug zu sozial anerkannten, normativen Vorstellungen sowohl in Bezug auf Resozialisierung als auch in Bezug auf Vaterschaft hergestellt wird. Im Gefängnis als totaler Institution sind die Inhaftierten einem Höchstmaß an sozialer Kontrolle und Beobachtung ausgesetzt. Im Kontext der Themenstellung familienorientierter Vollzug und der explizierten Adressierung als Vater kommt hier eine weitere Komponente sozialer Kontrolle hinzu.

Ein Kontrast zu den oben genannten Interviewbeispielen stellt in diesem Zusammenhang das folgende, letzte Beispiel dar, in dem die Ambivalenz von Vaterschaft und Täterschaft aufgelöst wird, indem Täterschaft als ein aus der Beziehung zu den Kindern ausgeklammerter Sachverhalt betrachtet wird:

„Also sie sehen mich nach wie vor als, ne, ich bin der Papa. Ich habe ihnen selber persönlich nie etwas Böses getan.“ (Interview 04)

In dieser Sequenz wird Vaterschaft auf der manifesten Ebene des Textes als von Täterschaft unbeschadet und trotz Täterschaft konfliktfrei konstruiert: Aus der Perspektive der Kinder sei der Interviewteilnehmer „nach wie vor“ „der Papa“. Begründet wird dies damit, dass den Kindern durch ihren Vater „selber persönlich nie etwas Böses getan“ worden sei. Das Vater-Bild, das hier den eigenen Kindern zugeschrieben wird, ist das eines weiterhin ‚guten‘ Vaters, um im Bild von ‚Gut und Böse‘ zu bleiben, dessen Täterschaft für die Kinder keine Rolle spiele, solange sie selbst davon nicht betroffen sind.

Im folgenden Abschnitt wird Vaterschaft im Gefängnis daran anknüpfend und abschließend im Spannungsfeld von institutioneller sozialer Kontrolle und professioneller Unterstützung genauer untersucht.

4.4 „Weil ich unbedingt raus zu meinem Kind möchte. Ich werde mir hier nichts zu Schulden kommen lassen“ – Vaterschaft zwischen sozialer Kontrolle und professioneller Unterstützung

Das Zitat in der Überschrift zeigt, dass die Interviewteilnehmer das Thema Vaterschaft auch im Kontext des eigenen Resozialisierungsprozesses und damit verbunden der institutionell gerahmten, individuellen Vollzugsplanung beleuchten. Einige der Interviewpartner verfügen über konkrete Erfahrungen mit Angeboten des familienorientierten Vollzugs wie bspw. Vätergruppen. Zudem wird die eigene Vaterschaft auch als Gegenstand von therapeutischen Angeboten reflektiert. „Sich nichts zu Schulden kommen lassen“ steht an dieser Stelle auch in Verbindung mit eigenen Mitwirkungspflichten und für die Hoffnung auf Haftlockerungen. Die Interviewteilnehmer sehen sich in diesem Zusammenhang an sie spezifisch als Väter gerichteten, institutionellen Erwartungen gegenüber, etwa darüber nachzudenken, wie der Kontakt zu den Kindern während der Inhaftierung gestaltet werden kann. Vaterschaft wird seitens der professionellen Unterstützungsangebote im Gefängnis folglich in einer bestimmten Weise aufgegriffen und zum Gegenstand von Vollzugsplanung und Resozialisierung gemacht.

Die folgende Passage gibt beispielhaft Einblick, wie Vaterschaft im Kontext des Strafvollzugs als soziale Praxis konkretisiert wird. Der Interviewteilnehmer erzählt, welche Ziele und Wünsche er mit einer begleiteten Ausführung und in diesem Rahmen anvisierten Begegnung mit dem eigenen Kind verbindet.

„Habe ich auch auf meinen Bogen zum Beispiel geschrieben, dass ich gerne schöne Erinnerungen schaffen möchte. Das ist eigentlich das/ das Wichtigste, was man eigentlich, wenn man so daran denkt, ne?“ (Interview 03)

Als wichtigstes Anliegen wird hier benannt, „schöne Erinnerungen“ zu „schaffen“. Diesen Wunsch habe der Interviewteilnehmer auf seinen „Bogen“ geschrieben, wodurch er als Gegenstand einer formalisierten und auf Resozialisierung ausgerichteten Situation erkennbar wird. Selbstreflexion einerseits sowie institutionelle Kontrolle, Dokumentation und Überprüfung andererseits überlagern sich in dieser Situation. Aktivitäten mit dem Kind werden hier nicht als konkrete Vorhaben und Erlebnisse antizipiert, sondern abstrakt in Form von in der Zukunft liegenden Erinnerungen daran. Das Anliegen „schöne Erinnerungen schaffen“ zeigt sich bei genauerem Hinsehen gleichzeitig als unerfüllbar. Denn wie Erlebnisse in der Zukunft erinnert werden, liegt nur bedingt in der Einflussosphäre der in der Gegenwart handelnden Beteiligten. Was auf den Bogen geschrieben wird, zielt demnach in erster Linie auf erkennbare Absichten und Vorstellungen in Bezug auf Vaterschaft und wird so als Bestandteil einer institutionell gerahmten Herstellung von Vaterschaft sichtbar.

Im folgenden Beispiel wird deutlich, inwiefern eigene Wünsche im Zusammenhang mit Vaterschaft mit normativen Vorstellungen von Vaterschaft verwoben werden. Der Interviewte erzählt von der Organisation einer begleiteten Ausführung:

B: „Ich gebe jetzt zum Beispiel an: wir treffen uns/ das Treffen findet am Naturgebiet 3 statt. Das muss ich dann einmal angeben. ... Dann fahre ich mit der Bahn hier vorne hin. Und dann äh/ dann gehe ich mit dem Beamten dahin und dann kommt da meine Verlobte mit den Kindern hin und wir treffen uns da. ... Und da kann man da Essen gehen, Zeit verbringen. So eine/ quasi so eine soziale Bindung wiederherstellen.“

I: „Ja.“

B: „Oder Resozialisierung, wie sich/ wie das genannt wird.“ (Interview 09)

Der Interviewte skizziert in der Passage ein Arrangement, in dem das Treffen mit seiner Verlobten und seinen Kindern als ein gemeinsamer Ausflug ins Grüne gestaltet wird. Auch hier müssen zuvor Formulare und Anträge ausgefüllt werden. An der Textpassage fällt auf, dass über die anvisierten gemeinsamen Aktivitäten hinaus ein auf Resozialisierung ausgerichtetes Ziel benannt wird, um den Charakter des Treffens zu beschreiben. Die Erläuterungen, dass „man“ auf diese Weise „quasi so eine soziale Bindung wiederherstellen“ könne, „oder Resozialisierung ... wie das genannt wird“, verweisen in diesem Sinne auf einen ‚Mehrwert‘, der mit dem Familientreffen im Rahmen der begleiteten Ausführung institutionell angestrebt wird. Hieran wird deutlich, dass der Strafvollzug einerseits auf eine sozial erwünschte Orientierung im Hinblick auf die soziale Rolle als Vater hinwirkt und dass dies im Einzelfall auch mit Aussichten auf eine Öffnung der Geschlossenheit des Lebens im Gefängnis verbunden sein kann. Als Bestandteil des individuellen Resozialisierungsprozesses wird die Familienaktivität gleichzeitig aber auch zum Gegenstand institutioneller Kontrolle und Beobachtung. Auch Vaterschaft wird so betrachtet zum Gegenstand von Bewährung. Das subjektive Erleben der Begegnung mit den eigenen Kindern sowie damit verbundene Gefühle und Ambivalenzen rücken in der Textpassage angesichts dessen in den Hintergrund.

5. Vaterschaft im Strafvollzug als doppelte Bewährung – Fazit und Ausblick

Im vorliegenden Beitrag wird Vaterschaft im Gefängnis ausgehend von den Perspektiven inhaftierter Väter als eine spezifische Konstellation von Elternschaft anhand von vier charakteristischen Dimensionen empirisch ausgeleuchtet und umrissen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Erfahrungen des Freiheitsentzugs im Kontext von Vaterschaft sowie umgekehrt die Konstruktionen von Vaterschaft unter Bedingungen des Freiheitsentzugs mit vielfältigen Widersprüchen, Unvereinbarkeiten und Ambivalenzen verbunden sind. Das Erleben der Inhaftierung als einer schmerz- und krisenhaften Erfahrung, die in der Gefängnisforschung als Schmerzen des Freiheitsentzugs untersucht und beschrieben wurde (Sykes, 1958/1999), ist in diesem Zusammenhang eng verwoben mit der Thematisierung von Täterschaft und den damit verbundenen Verstrickungen in Scham- und Schuldkonflikte, Gefühle der Trauer und Ohnmacht, Verlustängsten sowie Wünschen der Widergutmachung im Verhältnis zu den eigenen Kindern.

Grundsätzlich ergibt sich hieraus die Herausforderung, wie an Devianz und Täterschaft gekoppelte, schmerzvolle und konflikthafte Erfahrungen von Vaterschaft mit der Bewältigung des Haftalltags vereinbart werden können und wie diese gleichzeitig in das Selbstbild als Vater und gegebenenfalls den gelebten Kontakt mit den eigenen Kindern integriert werden können. Vor allem mit Blick auf den Umgang mit Gefühlen kontrastieren die Interviewteilnehmer sehr eindrücklich die widersprüchlichen Anforderungen des Gefängnisalltags und diejenigen des Vaterseins.

Die Reflexion der eigenen Vaterschaft vollzieht sich in den Interviews zudem immer auch in Bezug auf gesellschaftlich-normative Adressierungen und Zuschreibungen, die in doppelter Weise sowohl im Hinblick auf Vaterschaft als auch auf die Resozialisierung bedeutsam werden. Damit – selbst bei unterstützenden Maßnahmen und Interventionen – einhergehende soziale und institutionelle Beobachtungs- und Kontrollmechanismen lassen sich ausgehend von den Interviews als eine Situation der doppelten Bewährung begreifen. „Bewährung“ verstehen wir

in diesem Kontext als eine aus dem Material generierte Kategorie, die sich auf die institutionellen Regeln und Mitwirkungspflichten des Strafvollzugs sowie gleichzeitig der dort auffindbaren Alltags- und Handlungspraxen bezieht. Denn auf der sozialen Handlungsebene ist die ‚erfolgreiche‘ Bewältigung des Gefängnisalltags sowie der durch Vollzugs- und Behandlungspläne individuell prozessierten Strafhaft die Voraussetzung für individuelle Perspektiven auf Lockerung, Öffnung und schließlich Entlassung – auch losgelöst von Vaterschaft.

Richtet man von dort ausgehend den Blick jedoch auf Vaterschaft, so kommen an dieser Stelle anders gelagerte Dimensionen von sozialer Kontrolle zum Tragen, die sich um die Kategorie von Elternschaft, Vaterschaft und Kindeswohl zentrieren. Inhaftierte Väter sehen sich sozialen Erwartungen gegenüber, die sich zugleich mit den institutionellen Anforderungen der Bewährung innerhalb der Strafhaft verschränken. Die Verwobenheit von Freiheitsentzug und Vaterschaft mit diesen doppelt auf den Strafvollzug und die Vaterschaft ausgerichteten institutionellen Praxen und Kontrollmechanismen erzeugt daher spezifische Konfliktpotenziale und Widersprüche, die ausgehend von den Interviews im Beitrag exemplarisch aufgezeigt wurden.

Aus Perspektive der interviewten Väter geht es beim Thema Vaterschaft also nie ‚nur‘ um die Fürsorgebeziehung zu den eigenen Kindern oder die Qualität der Beziehungen zu den Kindern vor dem Hintergrund der haftbedingten familiären Trennung. Diese Themen sind vielmehr eng verkoppelt mit der Situation des Inhaftiert-Seins als schmerzhafter Erfahrung des Freiheitsentzugs und mit der doppelt gerahmten Situation institutioneller Kontrolle.

Mit Blick auf das Spannungsfeld von Vaterschaft und Täterschaft lässt sich zum Zusammenhang der doppelten Bewährung abschließend festhalten, dass gesellschaftlich-normative Ideale des ‚guten Vaters‘ im Kontext von Inhaftierung und Täterschaft eine tiefe Beschädigung erfährt. Dies ist für die inhaftierten Väter selbst, zudem aber auch für die beteiligten Familienmitglieder mit komplizierten sozialen Folgen wie Stigmatisierung, drohendem Statusverlust, Schuld, Scham usw. verbunden. Die inhaftierten Väter werden vor diesem Hintergrund dazu aufgefordert, sich *trotzdem*, wenn nicht sogar *gerade deshalb* ihrer Vaterschaft zu stellen, sprich sich als ‚gute Väter‘ zu bewähren. Im Vollzug daran gekoppelt werden die Aussicht bzw. Hoffnung auf Teilhabe an und eine verbesserte Einbeziehung in das Familienleben sowie gegebenenfalls Haftlockerungen. Die Annäherung zwischen Vätern und Kindern wird im Rahmen des familienorientierten Vollzugs unterstützt und professionell begleitet. Die mit Täterschaft und Inhaftierung verbundenen Verstrickungen in Scham- und Schuldkonflikte lassen sich an dieser Stelle allerdings nicht auflösen oder abwenden. Vielmehr zeigt sich in den Interviews, dass diese gerade auch durch die Adressierung als Vater eine Zuspitzung erfahren. Die Adressierung inhaftierter Männer als Väter birgt im Kontext der Strafvollzugspraxis so betrachtet nicht nur Chancen in Bezug auf Resozialisierungsprozesse und die Stärkung von familiären Ressourcen. Sie bringt auch spezifische Widersprüche und Verstrickungspotenziale hervor, die in den aktuellen wissenschaftlichen und praxisbezogenen Debatten noch sehr wenig aufgegriffen werden.

Literaturverzeichnis

- Bartlett, T. S., & Eriksson, A. (2019). How fathers construct and perform masculinity in a liminal prison space. *Punishment & Society*, 21(3), 275-294. <https://doi.org/10.1177/1462474518757092>
- Bereswill, M. (2003). Die Subjektivität von Forscherinnen und Forschern als methodologische Herausforderung. Ein Vergleich zwischen interaktionstheoretischen und psychoanalytischen Zugängen. *sozialer sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung*, 3, 515-536.

- Bereswill, M., & Hellwig, J. (2012). Hafterleben von Frauen mit Kindern: eine qualitative Fallstudie. *Soziale Probleme*, 23(2), 182-215.
- Bereswill, M., & Neuber, A. (2024). "Nicht du böser Junge, sondern du guter Vater" – Vaterschaft im Gefängnis als kollektiver Erfahrungs- und Schutzraum. Eine exemplarische Untersuchung zum Verhältnis von Geschlossenheit, Raum und Geschlecht. In N. Schmidt & S. Stange (Hrsg.), *Räumliche Dimensionen sozialer Kontrolle in Organisationen der Problembearbeitung*, Themenschwerpunkt Soziale Probleme, 35(1), 78-91. <https://doi.org/10.3262/SP2401078>
- Birtsch, V., & Rosenkranz, J. (1988). *Mütter und Kinder im Gefängnis. Orientierungen und Ergebnisse zum Frauenstrafvollzug und zu Mutter-Kind-Einrichtungen im Strafvollzug*. Beltz Juventa.
- Burgess, A. (2016). *'The invisible barrier': Mental illness as a mediator of mothers' participation in the Victorian criminal justice system* [PhD Thesis]. Monash University, Melbourne.
- Dennison, S., & Smallbone, H. (2018). "You can't be much of anything from inside": The implications of imprisoned fathers' parental involvement and generative opportunities for children's wellbeing. *Law in Context*, 32, 61-85. <https://doi.org/10.26826/law-in-context.v32i0.73>
- Deutsches Institut für Menschenrechte. (2017). Das Recht von Kindern auf Kontakt zu ihrem inhaftierten Elternteil. In *Deutsches Institut für Menschenrechte: Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 – Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG*. (Kapitel 5, S. 79-91.)
- Europarat Ministerkomitee. (2018). *Empfehlung CM/Rec(2018)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu Kindern inhaftierter Eltern*. <https://rm.coe.int/empfehlungen-europarat-kinder-inhaftierter-eltern-traduction-en-allema/16808edc9b> (2024, 31. August)
- Feige, J. (2020). Die besten Interessen von Kindern von inhaftierten Eltern. *Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 20(1), 17-19.
- Feige, J. (2019). *Kontakt von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern: Einblicke in den deutschen Justizvollzug*. Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention.
- Flynn, C. (2014). Getting there and being there: Visits to prisons in Victoria – The experiences of women prisoners and their children. *Probation Journal*, 61(2), 176-191. <https://doi.org/10.1177/0264550513512887>
- Gelbhardt, R., & Endres, J. (2022). Junge Väter im Jugendstrafvollzug. Vater-Identität, väterliches Engagement und Kontextbedingungen. *Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 22(1), 37-41.
- Gerbig, S., & Feige, J. (2022). *Das Wohl des Kindes bei Eltern in Haft. Recht auf Kontakt nach Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention*. Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Giordano, P. C., Cernkovich, S. A., & Rudolph, J. L. (2002). Gender, Crime, and Desistance: Toward a Theory of Cognitive Transformation. *American Journal of Sociology*, 107(4), 990-1064. <https://doi.org/10.1177/0264550513512887>
- Gossmann, E., Hofmann, S., Lange, S., Kistler, L., & Fegert, J. (2022). Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und Reduktion von Stigmatisierung von Kindern inhaftierter Eltern. *Das Jugendamt*, 95(5), 238-242.
- Halsey, M., & Harris, V. (2011). Prisoner futures: Sensing the signs of generativity. *Australian & New Zealand Journal of Criminology*, 44(1), 74-93. <https://doi.org/10.1177/0004865810393100>
- Haney, L. (2018). Incarcerated Fatherhood: The Entanglements of Child Support Debt and Mass Imprisonment. *American Journal of Sociology*, 124(1), 1-48. <https://doi.org/10.1086/697580>
- Healy, D. (2014). Becoming a Desister: Exploring the Role of Agency, Coping and Imagination in the Construction of a New Self. *British Journal of Criminology*, 54(5), 873-891. <https://doi.org/10.1093/bjc/azu048>
- Helferich, C. (2014). Leitfaden – und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559-574). VS Verlag.
- Holthusen, B., & Struck, N. (2020). Kinder von Inhaftierten: (K)ein Thema für die Kinder- und Jugendhilfe? - Herausforderungen. *Forum Jugendhilfe*, 2, 33-38.

- Humm, J., Rieker, P., & Zahradnik, F. (2022). *Von Drinnen nach Draußen – und dann? Reintegration nach einer strafrechtlichen Verurteilung – Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittuntersuchung*. Beltz Juventa.
- Jones, A. D., & Wainaina-Woźna, A. E. (2013). *Children of Prisoners: Interventions and mitigations to strengthen mental health*. University of Huddersfield.
- Junker, A. (2011). *Mutter-Kind-Einrichtungen im Strafvollzug Eine bundesweite empirische Untersuchung zu den Rahmenbedingungen*. Kriminalwissenschaftliche Schriften 29. LIT-Verlag.
- Kawamura-Reindl, G. (2018). Desistance from Crime. Anregungen für die Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. *Soziale Arbeit*, 67(8), 287-295. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2018-8-287>
- Krüger, U. (1982). *Gefangene Mütter – Bestrafte Kinder?* Luchterhand.
- Kugler, H. (2018). Hilfen für Angehörige drinnen und draußen. In J. Borchert (Hrsg.), *Für eine Familienorientierung im Strafvollzug. Grundlagen, Praxisansätze, Konzeptionsentwicklung* (S. 66-76). Lambertus.
- Laub, J. H., & Sampson, R. J. (2001). Understanding Desistance from Crime. *Crime and Justice*, 28, 1-69.
- Laubenthal, K. (2019). *Strafvollzug* (8. Aufl.). Springer.
- Maelicke, H. (1984). Zielkonflikte im Mutter-Kind-Heim. In H. Maelicke & B. Maelicke (Hrsg.), *Zur Lebenssituation von Müttern und Kindern in Gefängnissen* (S. 23-45). Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- Maruna, S. (2001). *Making good: How ex-convicts reform and rebuild their lives*. Washington, D.C.: American Psychological Association.
- Möllers, J. (2022). Kinder von Inhaftierten – eine Herausforderung für die Jugendhilfe. *Informationsdienst Straffälligenhilfe (BAG-S)*, 30(1), 16-18.
- Netzwerk-kvi.de. [https://www.netzwerk-kvi.de/\(2024, 6. August\)](https://www.netzwerk-kvi.de/(2024, 6. August)).
- Neuber, A. (2022). Die gendered pains of imprisonment – Geschlechtertheoretische Perspektiven in der Strafvollzugswissenschaft. In T. Bartsch, Y. Krieg, I. Schuchmann, H. Schüttler, L. Steinl, M. Werner, & B. Zietlow (Hrsg.), *Gender & Crime – Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung: Vol. 54* (S. 167-182). Nomos.
- Neuber, A. (2019). Fragile Transitions. Methodological Reflections on Young Women's Processes of Desistance. In H.-J. Albrecht, M. Walsh, & E. Wienhausen-Knezevic (Hrsg.), *Desistance-Processes among Young Offenders following Judicial Interventions* (S. 87-101). Duncker & Humblot.
- Ott, M. (2019). Konflikte in pädagogischen Betreuungsverhältnissen des Strafvollzugs. Soziale Arbeit mit inhaftierten Frauen und ihren Kindern im Spannungsfeld von Strafanstalt und Kinder- und Jugendhilfe. *Sozial Extra*, 43, 244-248.
- Ott, M. (2015). Begleitung, Betreuung und/oder Überwachung. Praktiken der Beobachtung und Bearbeitung von Mutterschaft in stationären Mutter-Kind-Einrichtungen des Strafvollzugs. In R. Seehaus, L. Rose, & M. Günther (Hrsg.), *Mutter, Vater, Kind - Geschlechterpraxen in der Elternschaft* (S. 259-279). Barbara Budrich.
- Ott, M. (2011). *Klein(st)kinder mit ihren Müttern in Haft. Eine Ethnographische Studie zu Entwicklungsbedingungen im (offenen und geschlossenen) Strafvollzug*. <https://doi.org/10.25656/01:5768>
- Pierce, M. B. (2015). Male inmate perceptions of the visitation experience: Suggestions on how prisons can promote inmate-family relationships. *The Prison Journal*, 95(3), 370-396. <https://doi.org/10.1177/0032885515587471>
- Reichertz, J. (2016). *Qualitative und interpretative Sozialforschung. Eine Einladung*. Springer.
- Rodermond, E., Kruttschnitt, C., Slotboom, A.-M., & Bijlleveld, C. C. (2016). Female desistance: A review of the literature. *European Journal of Criminology*, 13(1), 3-28. <https://doi.org/10.1177/1477370815597251>

- Sandmann, J., & Knapp, N. (2018). Mehr Familie wagen – die längst überfällige Familienorientierung im Strafvollzug. In B. Maelicke & S. Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzugs* (S. 175-195). Springer.
- Schaefer, K. (2018). Angehörigenarbeit in der JVA Dresden. Familie, der zweite Ring der Sicherheit. In J. Borchert (Hrsg.), *Für eine Familienorientierung im Strafvollzug. Grundlagen, Praxisansätze, Konzeptionsentwicklung* (S. 83-96). Lambertus.
- Schultz, W. J., Bucarius, S. M., & Haggerty, K. D. (2023). "I have to be a man for my son": The narrative uses of fatherhood in prison. *Punishment & Society*, 25(1), 162-180. <https://doi.org/10.1177/14624745211018760>
- Soeffner, H.-G. (2017). Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. In U. Flick, E. von Kardoff, & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 164-174). Rowohlt.
- Stelly, W., & Thomas, J. (2004). *Wege aus schwerer Jugendkriminalität: Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jungtättern* (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, 5). Universität Tübingen.
- Strübing, J. (2021). *Grounded Theory* (4. Aufl.). Springer.
- Sykes, G. M. (1958/1999). *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton University Press.
- Turney, K., & Wildeman, C. (2013). Redefining relationships: Explaining the countervailing consequences of paternal incarceration for parenting. *American Sociological Review*, 78(6), 949-979. <https://doi.org/10.1177/0003122413505589>
- Thompson, M., & Newell, S. (2021). *Motherhood after Incarceration. Community Reintegration for Mothers in the Criminal Legal System*. Routledge.
- Ugelvik, T. (2014). Paternal pains of imprisonment: Incarcerated fathers, ethnic minority masculinity and resistance narratives. *Punishment & Society*, 16(2), 152-168. <https://doi.org/10.1177/14624745135170>
- Weijers, I. (2020). The role of partners and parents in young persistent offenders' struggles to desist from crime. *European Journal of Probation*, 12(2), 112-128. <https://doi.org/10.1177/2066220320945123>

Kontakt | Contact

Prof. Susanne Gerner | Evangelische Hochschule Darmstadt | Fachbereich Soziale Arbeit, Gemeindepädagogik, Diakonik | susanne.gerner@eh-darmstadt.de

Prof. Anke Neuber | Hochschule Hannover | Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales | anke.neuber@hs-hannover.de